

## **OFFENER Brief**

**An den Vorsitzenden des Aufsichtsrats (AR) der Mülheimer Entsorgungsgesellschaft (MEG)**

**Herrn Dieter Wiechering,**

**nachrichtlich an die anderen MEG-AR-Mitglieder und die MEG-Geschäftsführung**

### **Kontraproduktive und unverständliche "Einigung" der MEG mit Herrn Yassine**

Sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender,

wie viele Bürger unserer Stadt bin ich schockiert über die Nachricht aus vermeintlich heiterem Himmel, dass die MEG sich mit Yassine geeinigt habe und zumindest die fristlose Kündigung zurück genommen habe. Mehr erfuh man bisher nicht, weder als Öffentlichkeit, noch als Aufsichtsrats-mitglied. Auch das ist weder hinnehmbar, noch vermittelbar, deshalb wende ich mich an Sie.

**Am Mo., dem 15.12., sollte die Verhandlung Yassine ./ MEG vor dem Arbeitsgericht stattfinden, zu der ich auch als Zeuge geladen sein sollte. Am 11.12. fand die MEG-Aufsichtsrats-sitzung statt, auf der der Punkt Yassine nicht angesprochen wurde. Am Fr., dem 12.11. frühabends, wurde die lapidare Pressemitteilung zu der überraschenden "Einigung" mit Yassine auch an die AR-Mitglieder verschickt.**

**Bei vielen Bürgern unserer Stadt hat diese Nachricht das Vertrauen in die Rechtstaatlichkeit erschüttert und bei den Gebühren- und Steuerzahlern erneut Zweifel geschürt, ob bei der MEG verantwortungsbewusst mit ihren Geldern umgegangen wird. Für mich als Aufsichtsratsmitglied kommt noch hinzu, dass ich mich über- wenn nicht sogar hintergangen, sowie überrumpelt fühle.**

**Es gibt bisher für mich als MEG-AR-Mitglied keinen erkennbaren Grund, warum die MEG die fristlose Kündigung hätte zurücknehmen sollen. Im Gegenteil stellt sich die Frage, warum seitens der MEG bisher anscheinend keine richtige Schadensersatzklage wegen betrügerisch erschlichener Gehalts- und Überstundenzahlungen an Herrn Yassine erhoben wurde.**

- Die kurzfristige Verschiebung des Mai-Termins beim Arbeitsgericht wurde begründet mit der Einreichung einer Widerklage der MEG als Tischvorlage. Was ist daraus geworden und worum genau ging es?
- Was genau gehört im einzelnen zu der jetzt getroffenen "Einigung" mit Yassine? Werden weitere Überstunden bezahlt, gibt es eine Abfindung für Yassine usw.?
- Wieso überhaupt und aus welchen Gründen hat die MEG einem Vergleich zugestimmt? Wenn die MEG schon diesen Vergleich einging, warum hat sie das nicht bereits im Feb. oder bei bzw. vor den meistens ohnehin kurzfristig verschobenen Gerichtsterminen getan? Auch mir als Aufsichtsrat ist nichts bekannt, was im Vergleich zum Februar zu einer anderen Haltung der MEG hätte führen können!

**Das sind Fragen, auf deren Beantwortung die Öffentlichkeit zu Recht wartet.**

**Als Mitglied des Aufsichtsrates muss ich allerdings noch folgende Fragen ergänzen:**

- Ab wann deutete sich diese "Einigung" an?
- Wer war davon vorher informiert und wer in den Entscheidungsprozess eingebunden worden?
- Wieso wurde der Aufsichtsrat außen vor gelassen? Das Nichtansprechen des Punktes am Tag vor der überraschenden "Einigung" konnte z.B. für mich nur bedeuten, dass es seitens der MEG keine neuen Überlegungen gab etwa in die Richtung einer Einigung. Warum auch, wo Yassine nach fast einem Jahr nicht einmal das Firmeneigentum vollständig zurückgegeben hatte?

**Die wichtigste Frage aber geht an Sie als den Aufsichtsratsvorsitzenden:**

- Waren Sie an der "Einigung" bzw. der Entscheidungsfindung dazu beteiligt?
- Wenn nein, würde das m.E. eine schwere Funktionsstörung zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat darstellen. Für den Fall müssten Sie möglichst schnell eine Sondersitzung des Aufsichtsrates anberaumen.
- Wenn ja, sollten Sie gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern folgende sich daraus ergebende Fragen beantworten:  
Seit wann wurde eine "Einigung" ernsthaft in Erwägung gezogen? Warum haben Sie das in der AR-Sitzung nicht thematisiert? Selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Überlegungen dazu erst nach der AR-Sitzung zum ersten Mal aufgekommen wären: Warum haben Sie dann den Aufsichtsrat weder informiert, noch einbezogen in die folgenschwere Entscheidung, etwa durch einen kurzfristigen Umlaufbeschluss oder durch Telefonate, außerordentliches Treffen o.ä.?

**Sollten Sie diese Fragen nicht zufrieden stellend beantworten wollen oder können, müssten Sie sich die Frage gefallen lassen, ob Sie weiter AR-Vorsitzender bei der MEG bleiben sollten.**

Sehr geehrter Herr Wiechering,

Der Fall Yassine, insbesondere seine Anstellung und Kündigung bei der MEG stellt kein Kavaliersdelikt dar, im Gegenteil. Für die MEG geht es um weit mehr als die Frage nach fristloser oder ordentlicher Kündigung, nach evtl. Abfindung usw. irgendeines Mitarbeiters. Bekanntlich war die MEG in den Jahren nach ihrer Gründung verschiedentlich in Verruf geraten u.a. wegen häufig wechselnder Geschäftsführer und kaum erklärlicher Schuldenberge. Mühsam und endlich gelang die wirtschaftliche Konsolidierung, die enorme Fehlinvestition der Vergärungsanlage (VGA) wurde zähneknirschend stillgelegt und mit den fristlosen Entlassungen von Geschäftsführer Bultmann und des inzwischen nur noch stellv.

Anlagenleiters der VGA, Herrn Yassine, schien auch ansonsten der notwendige Reinigungs- und Klärungsprozess in die Wege geleitet. Es war bereits ärgerlich, dass zu Bultmann wider Erwarten keine weiteren Schritte unternommen wurden oder werden konnten, so dass er als hoch bezahlter Freigänger mit Dienstwagen weiterhin Fragen hinterlässt.

Bei Yassine aber ist der Fall so klar wie selten. Wenn also nun durch die "Einigung" selbst nachgewiesenes Fehlverhalten nicht geahndet, sondern womöglich noch belohnt wird, ist das Vertrauen der Bürgerschaft in die MEG schwer gestört. Warum soll ein Gebühren- und Steuerzahler denn noch glauben, dass die MEG mit seinen Geldern verantwortlich umgeht, wenn bei dem Angestellten Yassine selbst nachgewiesene arglistige Täuschung zu keiner Konsequenz führt? Die Geschichte mit der Vergärungsanlage sitzt ohnehin bei vielen Menschen noch sehr tief! Warum soll ein Gebühren- und Steuerzahler noch glauben, dass der Aufsichtsrat die MEG wirklich kontrolliert, wenn er bei solch weitreichenden Entscheidungen übergangen wird?

Die mühsam errungene Beruhigung und Konsolidierung der MEG in den letzten Jahren ist durch die völlig unverständliche, überflüssige "Einigung" mit Yassine und durch die Art und Weise ihres Zustandekommens beträchtlich konterkariert worden. Das bedauere ich sehr, sehe aber kaum noch, wie der unnötige Schaden wieder gut zu machen wäre. Auch dazu hätte ich gerne öffentlich ihre Meinung gewusst!

In der Hoffnung auf baldige Antwort und Aufklärung Ihrerseits  
L. Reinhard

**P.S. Zur Sache selbst, soweit sie mir bekannt ist, um meine bisher grundsätzlichen Bedenken zu erläutern, die ich an der m.E. krassen Fehlentscheidung bei der "Einigung" mit Yassine habe:**

Herr Yassine wurde Ende Januar fristlos entlassen, nachdem zusätzlich zu den von ihm in betrügerischer Weise zuviel berechneten Überstunden auch noch bewiesen wurde, dass er bei seiner Anstellung 2002 ein gefälschtes Diplom vorgelegt hatte, womit er sich auch über Jahre eine ungerechtfertigte Höherbezahlung in BAT II erschlichen hatte.

Der Aufsichtsrat befürwortete einmütig die fristlose Entlassung, die danach auch umgehend erfolgte. Herr Yassine gab nicht nur der MEG deren Firmeneigentum in der Folge nicht zurück, er legte auch noch Klage gegen die Kündigung als solches ein. Absurderweise begründete er diese damit, es hätten doch alle gewusst, dass er kein Diplom habe, weshalb keine arglistige Täuschung vorliege. Außerdem sei ihm bedeutet worden, dass es sich "aus optischen Gründen" besser mache, wenn er nicht deutlich werden lasse, dass er in Wirklichkeit keinen Abschluss habe. Völlig perfide wurde ich auch noch von ihm als Zeuge benannt, von dem Herr Jeppel diesen Sachverhalt seit Jahren her kenne.

Zwar hatte ich genau wie andere MBI-Mitglieder auch sowohl Frau Semmler, als auch Herrn Broekmanns vor der Zeit von Herrn Jeppel mitgeteilt, dass wir erhebliche Zweifel haben mussten, dass Yassine ein Diplom als Chemiker besitze. Herr Broekmanns war kurz später fristlos entlassen und Frau Semmler ging anscheinend unserem Hinweis nicht nach. Da wir damals nicht erfahren konnten, wie genau Herr Yassines Einstellungsvertrag aussah und mit welcher Gehaltseinstufung, gab es keinen Grund, Herrn Jeppel daraufhin anzusprechen. Weil aber er selbst sich in den Medien immer wieder als Diplom-Chemiker bezeichnen ließ, wiesen die MBI immer wieder auch öffentlich darauf hin, dass wir dies stark anzweifelten.

Als im Januar 2008 im Zusammenhang mit seinen Überstundenbergen in der Zeitung zu lesen war, er werde nach BAT II besoldet, beantragte ich in der Aufsichtsratsitzung die Überprüfung seines Diploms, denn der Hochschulabschluss ist Voraussetzung für BAT II.

**Ich habe der MEG im Frühsommer angeboten, für sie als Zeuge aufzutreten. Für Yassine wäre ich ohnehin kein Entlastungszeuge gewesen, sondern das Gegenteil. Für die MEG hätte ich aber zu deren Vorteil auftreten können. Nach einem ausführlichen Gespräch mit dem MEG-Anwalt sollte meine Ladung auch über ihn geschehen. Ich sollte angeblich als Zeuge am 15.12. vor Gericht erscheinen, worauf ich mich auch eingerichtet hatte, allerdings habe ich seltsamerweise bis heute weder die gerichtliche Vorladung, noch die Absage erhalten.**

**Auch dieser Aspekt stimmt im Nachhinein bedenklich.**